

Antrag

Zulassung als Akkreditierungsagentur zur Durchführung von Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung

Gliederung

Teil 1	Seite
1. Einleitung und Begründung	4
2. Stellungnahme zu den Kriterien des Akkreditierungsrates	5
3. Anlagen	
1: Erweiterte Satzung von evalag	
a/ Satzung der Stiftung evalag	
b/ Organigramm	
2: Ausschüsse und Gutachtergruppen	
a/ Zusammensetzung, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der für Akkreditierungsverfahren eingesetzten Gutachtergruppen	
b/ Zusammensetzung und Aufgaben des Vorprüfungsausschusses für die Systemakkreditierung	
3: Auswahlverfahren und Kompetenzprofile der Mitglieder der Gremien	
a/ Auswahlverfahren und Kompetenzprofile der Mitglieder der Akkreditierungskommission	
b/ Auswahlverfahren und Kompetenzprofile der Mitglieder von Gutachter(gruppe)n	
4: Leitbild und Qualitätsverständnis von evalag	
a/ Leitbild	
b/ Qualitätsverständnis von evalag – mit speziellem Bezug zur Programm- und Systemakkreditierung	
5: Qualifizierung der Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle	
6: Konzept zur Gutachtervorbereitung	
7: Ablauf des Verfahrens der Programm(re-)akkreditierung	
Anlage a/ Antrag auf (Re-)Akkreditierung eines Bachelor-/Master-Studiengangs	

Anlage b/ Vertrag zur Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur (Re-)Akkreditierung des Studiengangs ...

Anlage c/ Deckblatt der Selbstdokumentation des Studiengangs

Anlage d/ Leitfaden für Hochschulen zur Erstellung der Selbstdokumentation

Anlage e/ Anlagen zur Selbstdokumentation des Studiengangs

Anlage f/ Prüfkriterien zur (Re-)Akkreditierung von Studiengängen

Anlage g/ Gebündelte Akkreditierung von Studiengängen

Anlage h/ Auswahl und Bestellung von Gutachter/inne/n für die Programmakkreditierung (Auszug Beschluss des Stiftungsrates zu „Zusammensetzung, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der für Akkreditierungsverfahren eingesetzten Gutachtergruppen“)

Anlage i/ Vertrag zur Mitwirkung an einem Begutachtungsverfahren zur Programm(re-)akkreditierung

Anlage j/ Vorbereitung der Gutachter/innen auf die Vor-Ort-Begehung (Auszug aus dem Beschluss des Stiftungsrates zum „Konzept der Gutachtervorbereitung“)

Anlage k/ Beispielhafter Ablauf einer Vor-Ort-Begehung

Anlage l/ Prototypischer Aufbau eines Gutachtens zur Programm(re-)akkreditierung

Anlage m/ Mögliche Ergebnisse des Programm(re-)akkreditierungsverfahrens

Anlage n/ Beschwerdeverfahren (siehe Anlage 13 des Akkreditierungsantrages)

8: Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Anlage a/ Leitfaden Vorgespräch

Anlage b/ Leitfaden der Vorprüfung

Anlage c/ Vertrag zur Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur Systemakkreditierung

Anlage d/ Mitwirkungsvertrag (Gutachter/in) (fehlt noch)

Anlage e/ Prüfkriterien für die Zulassung zum Verfahren Systemakkreditierung

Anlage f/ Leitfaden zur Dokumentation des Qualitätssicherungssystems

Anlage g/ Prüfraster der Dokumentation des Qualitätssicherungssystems

Anlage h/ Auswahl und Bestellung von Gutachtergruppen

Anlage i/ Vorbereitung der Gutachtergruppen

Anlage j/ Muster Begehungsplan

Anlage k/ Auswahl der Merkmalsstichproben

Anlage l/ Verfahren zur Auswahl der Programmstichproben

Anlage m/ Beschwerdeverfahren

9: Erklärung der Unbefangenheit

10: Das interne Qualitätsmanagementsystem von **evalag**

11: Beschwerdeverfahren

12: Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle

1. Einleitung und Begründung

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) wurde am 18. Juli 2000 durch Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet (*siehe Teil 3: Anlagen 1 und 2*). Im Juni 2001 nahm die Agentur den Betrieb auf. Bis 2006 lag der Tätigkeitsschwerpunkt von **evalag** bei der Durchführung von fächervergleichenden hochschulartenübergreifenden Evaluationsverfahren an Hochschulen in Baden-Württemberg (*siehe Teil 3: Anlagen 3a und 4*).

Eine Veränderung der Rahmenbedingungen führte 2007 zu einer Neuausrichtung von **evalag**, die im Januar 2008 in der Änderung der Satzung ihren Niederschlag fand (*siehe Teil 3: Anlage 5*). Als Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung umfasst der Aufgabenbereich von **evalag**

- Evaluationen im Bereich der Wissenschaft in eigener Verantwortung sowie im Auftrag der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg,
- Entwicklung von Systemen zur Qualitätssicherung und deren Anwendung im Bereich der Wissenschaft, insbesondere im Hochschulbereich,
- Beratung der Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung,
- sonstige der Wissenschaftsförderung dienende Tätigkeiten.

In *Anlage 6* in Teil 3 sind die seit 2007 durchgeführten Verfahren sowie sonstige Aktivitäten, in *Anlage 7* (Teil 3) sind die Geschäftsberichte 2007 und 2008 zusammengestellt.

evalag strebt an, auch Aufgaben im Bereich von Programm- und Systemakkreditierung wahrzunehmen und hat diesbezüglich die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, um den Vorgaben des Akkreditierungsrates entsprechend Verfahren zur Programm(re)- und Systemakkreditierung von Hochschulen erfolgreich durchführen zu können:

- Die Satzung (*Anlage 1a*) wurde erweitert; die Durchführung von Verfahren zur Programm(re)- und zur Systemakkreditierung gehört nunmehr zu den satzungsgemäßen Aufgaben von **evalag**. Die dazu notwendigen internen Organstrukturen (Kommissionen) und organisatorischen Voraussetzungen (*Anlagen 1b und 2a-b*) wurden geschaffen.
- Zur Berufung von Mitgliedern für die eingerichteten Kommissionen werden ausgewiesene Expert/inn/en aus Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen angesprochen; auch werden die Interessenvertretung der Studierenden sowie Vertreter/innen der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen angesprochen. Maßgeblich sind dabei die in *Anlage 3* dargestellten Kompetenzprofile für Kommissionsmitglieder und Gutachtergruppen.
- Das Selbstverständnis von **evalag** (Leitbild) wurde erweitert um ein Qualitätsverständnis, das sich auch auf die Akkreditierungstätigkeit bezieht (*Anlagen 4a-b*).
- Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle von **evalag**, die (zukünftig) in der für die Durchführung von Verfahren der Programm(re)- und Systemakkreditierung geschaffenen Abteilung tätig sein werden, haben zur Qualifizierung an entsprechenden Maßnahmen und Veranstaltungen teilgenommen (*Anlage 5*).
- Seit Juli 2008 verfügt die Geschäftsstelle über einen Qualitätssicherungsbeauftragten; dieser hat die Aufgabe, alle Verfahren im Hinblick auf die Einhaltung und

Weiterentwicklung der internen Qualitätssicherung sowie der extern vorgegebenen Standards und Grundsätze (European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, Beschlüsse des Akkreditierungsrates) kontinuierlich zu überprüfen und Anpassungen zu initiieren.

- Die Weiterentwicklung der bisherigen Qualifizierungspraxis zu einem formalisierten Schulungs- und Qualifizierungsprogramm für Gutachter/innen ist vorgesehen, mit besonderer Berücksichtigung des Akkreditierungsbereichs (*Anlage 6*).
- Das bisherige Verfahren der Rechenschaftslegung (Bericht des Stiftungsvorstands an den Stiftungsrat, Geschäftsberichte) wird gemäß den oben genannten Kriterien adäquat erweitert.

Die Umsetzung der Kriterien für die Programm(re)- und Systemakkreditierung werden im Folgenden dokumentiert.

2. Stellungnahme zu den Kriterien des Akkreditierungsrates

Kriterium 1: Verständnis der Akkreditierungsaufgabe

1.1 Die Agentur besitzt ein öffentlich dokumentiertes Qualitätsverständnis, aus dem sie die Grundlagen ihrer Akkreditierungstätigkeit ableitet. Sie orientiert ihre Tätigkeit am Ziel der Qualitätserhöhung und legt die Hauptverantwortung der Hochschulen für Profil und Qualität von Studium und Lehre zugrunde.

Das Qualitätsverständnis von **evalag** wurde seit 2001 als Grundlage für die Durchführung von Evaluationsverfahren und von Vorhaben zur Erarbeitung und Anwendung von Verfahren und Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung erarbeitet und kontinuierlich durch die Erfahrungen aus der eigenen Arbeit sowie durch die Mitwirkung in nationalen und internationalen Arbeitskreisen und Verbänden weiterentwickelt.

Auf dieser Grundlage und mit Bezug auf die Vorgaben des Akkreditierungsrates wurde das Qualitätsverständnis für die Aufgabenwahrnehmung der Programm- und Systemakkreditierung erweitert. Der aktuelle Stand des Leitbildes sowie das Qualitätsverständnis sind in den *Anlagen 4a und b* dokumentiert; diese werden auf der Homepage veröffentlicht.

Mit dem Leitbild (und auch dem Qualitätsverständnis) wird auch dem Standard 3.5 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area entsprochen.

Handlungsleitend für **evalag** ist – wie im Leitbild und im Qualitätsverständnis formuliert – die konsequente Orientierung an nationalen und internationalen Qualitätsstandards sowie die kontinuierliche Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse der eigenen Aktivitäten. Dazu wurden interne und externe Maßnahmen festgelegt (*Anlage 10*).

Das in der jeweiligen Hochschule als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge verankerte Verständnis von Qualität in Studium und Lehre, das dokumentiert und in den Studiengängen der Hochschule und deren Qualitätssicherung umgesetzt ist, bildet einen zentralen Ausgangspunkt für Aktivitäten im Bereich der Programm- und Systemakkreditierung (*siehe Anlagen 7 und 8*).

evalag sieht eine vorrangige Aufgabe darin, (entsprechend den vorgegebenen Kriterien des Akkreditierungsrates) systematisch zu prüfen, ob die Qualitätssicherung der Hochschule im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, die Qualifikationsziele zu erreichen und die Qualitätsstandards der Studiengänge zu gewährleisten. Besonderen Wert legt **evalag** im Bereich der Programm(re-)akkreditierung auf die gezielte Unterstützung bei der Verbesserung von Studienprogrammen sowie bei der Weiterentwicklung der hochschulinternen Strukturen und Prozesse von Qualitätssicherung und -management.

Im Bereich der Systemakkreditierung spielt für **evalag** die Herausarbeitung von Stärken und Schwächen der internen Qualitätssicherung und Verfahren eine besondere Rolle, mit dem Ziel, Entwicklungspotenziale und geeignete Maßnahmen zu deren Nutzung zu identifizieren. Den Wechselbeziehungen von Forschung, Lehre und Studium, wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten und Leitung/Management einer Hochschule oder wissenschaftlichen Einrichtung u. a. kommt dabei ein hervorgehobener Stellenwert zu.

1.2 Die Agentur akkreditiert hochschultypenübergreifend und bei der Zulassung für Programmakkreditierungen auch fächerübergreifend.

evalag hat von 2001 bis 2006 neun Verfahren der fächervergleichenden hochschultypenübergreifenden Evaluation durchgeführt und verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Qualitätssicherung. Darüber hinaus wurden seit 2006 fünfzehn anlassbezogene Evaluationsverfahren in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen im Auftrag von Hochschulen, anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und Wissenschaftsministerien betreut (*Teil 3: Anlage 3 und 6*).

Des Weiteren hat **evalag** gutachtliche Stellungnahmen mit Entwicklungsempfehlungen für die [REDACTED] (2005) und das [REDACTED] (2006) sowie für Fakultäten in Baden-Württemberg ([REDACTED], 2005) und Bayern ([REDACTED], 2005) erstellt. Zu den Beratungsleistungen von **evalag** zählt auch ein auf Bitte der [REDACTED] entwickeltes Indikatorensystem für die qualitätsorientierte hochschulinterne Steuerung (2006).

Mit Bezug auf explizite Kompetenzen im Bereich der Programm(re-)akkreditierung ist hier die in den Jahren von 2003 bis 2005 von **evalag** durchgeführte Begutachtung von 67 Bachelor- bzw. Master-Studiengängen an Hochschulen in Baden-Württemberg im Hinblick auf ihre Entfristung zu erwähnen (*Teil 3: Anlage 3b*).

Derzeit unterstützt **evalag** sieben Universitäten, die Pädagogischen Hochschulen sowie zwei Fachhochschulen und eine Kunsthochschule bei der Entwicklung von Systemen der Qualitätssicherung und -entwicklung sowie des Qualitätsmanagements.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen und durch Qualifizierung der Mitarbeiter/innen für die Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung ist eine angemessene Durchführung der Verfahren sichergestellt.

Bei der Besetzung der Gremien wird darauf geachtet werden, dass Universitäten und Fachhochschulen sowie die wesentlichen Fächergruppen in angemessener Weise durch ausgewiesene Expert/innen repräsentiert sind.

1.3 Für die Zulassung zur Programmakkreditierung weist die Agentur interne Verfahren, Regeln und Expertise nach, welche die Anwendung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ und der „Allgemeinen Regeln für die Durchführung von Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen aus der Durchführung von Evaluationsverfahren und der Unterstützung von Hochschulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung von Systemen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements hat **evalag** unter Berücksichtigung der Vorgaben des Akkreditierungsrates die internen Verfahren und Grundsätze geprüft, überarbeitet und zur Gewährleistung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ und der „Allgemeinen Regeln für die Durchführung von Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen“ erweitert (*Anlage 7*).

Auf der 32. Sitzung des Stiftungsrates am 26.02.2009 wurden die zur Durchführung von Verfahren der Programm(re-)akkreditierung notwendigen Satzungsänderungen diskutiert und einstimmig beschlossen (*Anlagen 1a und b*).

Die Mitglieder der Akkreditierungskommission werden vom Stiftungsrat von **evalag** berufen. Die Akkreditierungskommission ist zuständig für die Auswahl der Gutachter/innen und benennt den/die Vorsitzende/n einer Gutachtergruppe. Der Stiftungsrat bestellt die Gutachter/innen. Bei der Auswahl der Mitglieder der Akkreditierungskommission und der Gutachter/innen wird darauf geachtet, dass hinreichende Expertise gewährleistet ist (*Anlagen 2 und 3*).

Damit wird auch den Standards 3.1 und 3.7 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area entsprochen.

1.4 Für die Zulassung zur Systemakkreditierung weist die Agentur interne Verfahren, Regeln und Expertise nach, welche die Anwendung der „Kriterien für die Systemakkreditierung“ und der „Allgemeinen Regeln für die Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung“ gewährleistet. Außerdem weist die Agentur in ihren Organen Expertise in Hochschulmanagement und hochschulinterner Qualitätssicherung nach.

Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen der Durchführung von Evaluationsverfahren und der Unterstützung von Hochschulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung von Systemen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements hat **evalag** unter Berücksichtigung der Vorgaben des Akkreditierungsrates die internen Verfahren und Grundsätze geprüft, überarbeitet und zur Gewährleistung der „Kriterien für die Systemakkreditierung“ und der „allgemeinen Regeln für die Durchführung von Verfahren zur Systemakkreditierung“ modifiziert (*Anlage 8*).

Auf der 32. Sitzung des Stiftungsrates am 26.02.2009 wurden die zur Durchführung von Verfahren zur Systemakkreditierung notwendigen Satzungsänderungen diskutiert und einstimmig beschlossen (*Anlage 1*).

Die Mitglieder der Akkreditierungskommission werden vom Stiftungsrat von **evalag** berufen. Der/Die Vorsitzende der Akkreditierungskommission ist zuständig für die Auswahl der Gutachter/innen und die Benennung der Vorsitzenden der Gutachtergruppen. Bei der Auswahl der Mitglieder der Akkreditierungskommission sowie der Gutachter/innen wird darauf geachtet, dass hinreichende bzw. besondere Expertise im Hochschulmanagement und in der hochschulinternen Qualitätssicherung gewährleistet ist (*Anlagen 2 und 3*).

Damit wird auch den Standards 3.1 und 3.7 der European Standards und Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area entsprochen.

Kriterium 2: Aufbauorganisation

2.1 Die Agentur besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie arbeitet nicht gewinnorientiert.

evalag wurde am 18. Juli 2000 als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet und in das Stiftungsregister des Regierungspräsidiums Karlsruhe eingetragen. Entsprechend ihrer Satzung arbeitet **evalag** nicht gewinnorientiert. Letztmalig am 19.12.2006 wurde vom zuständigen Finanzamt die Gemeinnützigkeit zuerkannt.

Damit wird auch dem Standard 3.2 der European Standards und Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area entsprochen.

Die Durchführung von Verfahren der Programm(re)- und der Systemakkreditierung erfolgt organisatorisch in einer zu diesem Zweck geschaffenen Abteilung (*Anlage 1b*).

2.2 Die Agentur hat – gemäß der Zulassung für Programm- und/oder Systemakkreditierung – jeweils sämtliche akkreditierungsrelevanten Aufgaben erfasst, die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Zusammensetzung ihrer Organe entsprechend geregelt und beteiligt die für die Aufgabenerfüllung relevanten Interessenträgerinnen und -träger (Wissenschaftsvertreterinnen und -vertreter, Studierende und Berufspraxisvertreterinnen und -vertreter).

Die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung der Organe von **evalag** orientieren sich an den Vorgaben des Akkreditierungsrates (*siehe Anlagen 1-4, 7-8*).

In der Akkreditierungskommission sind alle relevanten Interessenträger/innen (d. h. Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen, Studierende und Repräsentant/inn/en der beruflichen Praxis) vertreten (*Anlagen 2 und 3*). Eine Erweiterung um weitere Hochschularten ist bei Bedarf vorgesehen. Eine geschlechtergerechte Zusammensetzung wird angestrebt (derzeit sind 10 von 25 Mitgliedern weiblich).

Ein Pool von Gutachter/inne/n für die Programm- und Systemakkreditierung ist vorhanden, wird gepflegt und kontinuierlich erweitert. Eine geschlechtergerechte Zusammensetzung wird angestrebt.

Es wird darauf geachtet, dass die relevanten Interessengruppen (Universitätsprofessor/inn/en, Fachhochschulprofessor/inn/en, Professor/inn/en anderer Hochschularten, Studierende und Vertreter/innen der Berufspraxis) mit hinreichender Expertise auf dem Gebiet der Qualitätssicherung vertreten sind (*Anlage 5*).

Die Berufung der Mitglieder der Akkreditierungskommission erfolgt durch den Stiftungsrat von **evalag**; ebenso die Bestellung der Gutachtergruppen.

Für die Vorprüfung zur Zulassung zur Systemakkreditierung wird ein aus drei Personen bestehendes Gremium (Vorprüfungsausschuss) eingerichtet. Das Gremium prüft auf der Basis der von einer Hochschule zur Verfügung gestellten Daten die Erfüllung der formalen Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung (*Anlagen 5b und 8*).

Damit wird auch den Standards 3.1 und 3.7 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area entsprochen.

2.3 Die Kompetenz der an den Verfahren Beteiligten hinsichtlich aller für die jeweiligen Prüfverfahren der Programmakkreditierung oder der Systemakkreditierung relevanten Bereiche ist durch geeignete Auswahlverfahren und Vorbereitung gewährleistet.

evalag stellt durch die Akkreditierungskommission, deren Mitglieder über Erfahrungen im Hochschulmanagement und in der hochschulinternen Qualitätssicherung bzw. deren Evaluation verfügen, die fachkundige Berufung von kompetenten Gutachter/inne/n sicher (*Anlagen 2 und 3*).

Die Gutachter/innen werden mit einer Zusammenstellung der relevanten Dokumente sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet. Zur Einführung in die Vor-Ort-Begutachtung bzw. Vor-Ort-Begehung wird von der Geschäftsstelle mit dem Gutachterkreis noch einmal der Verfahrensablauf besprochen und dabei alle diesbezüglichen Fragen werden geklärt. Davon unabhängig wird **evalag** (ggf. zusammen mit einer anderen Agentur und/oder dem Studentischen Akkreditierungspool) ein Schulungsprogramm (insbesondere für Vorsitzende der Gutachtergruppen) durchführen (*Anlage 6*).

evalag hat die interne Weiterbildung der Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle zur Durchführung von Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung von Hochschulen vorgenommen. Dazu gehört u. a. die Teilnahme von Mitarbeiter/inne/n an einschlägigen nationalen und internationalen Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen. Schließlich führt **evalag** regelmäßig interne Besprechungen durch, bei denen aktuelle Erfahrungen mit der Durchführung von Verfahren zur institutionellen Qualitätssicherung bezogen auf Fragen der Programm(re)- und der Systemakkreditierung diskutiert und bearbeitet werden (*Anlage 5*).

2.4 Die einzelfallbezogene Weisungsunabhängigkeit der Organe ist gewährleistet. Dies gilt auch für die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der für die Agentur tätigen Personen.

Für die Durchführung von Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung kommt der Akkreditierungskommission die zentrale Rolle zu. Sie ist in all ihren Entscheidungen unabhängig. Nur im Hinblick auf die Einhaltung der Verfahrensvorgaben (einschlägige Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Beschlüsse des Akkreditierungsrates) ist die Akkreditierungskommission ggf. den Weisungen der Stiftungsrates unterworfen.

Der Stiftungsrat von **evalag** besteht aus Expertinnen und Experten, die nicht an Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg beschäftigt sind. Sie sind in ihren Entscheidungen nur der Stiftungssatzung verpflichtet und den einschlägigen gesetzlichen Regelungen unterworfen. Ihre Unabhängigkeit ist damit gesichert.

Die Gutachter/innen orientieren sich an den Vorgaben des Akkreditierungsrates und sind in ihren Entscheidungen unabhängig. Dies wird in einem Mitwirkungsvertrag festgehalten. Vor der Bestellung der Gutachter/innen werden mögliche Interessenkonflikte geklärt bzw. ausgeschlossen. Die Gutachter/innen müssen dazu ihre Unbefangenheit erklären (*Anlage 9*).

Die Geschäftsstelle wird vom Stiftungsvorstand geleitet, der unabhängig handelnd nur gegenüber dem Stiftungsrat berichtspflichtig ist und des Weiteren auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen verpflichtet ist.

Überdies werden für die Durchführung von Verfahren der Programm(re)- und Systemakkreditierung auch Verfahrensgrundsätze festgelegt, die ausschließen, dass **evalag** und von **evalag** beauftragte Gutachter/innen zugleich beratend und zertifizierend an einer Hochschule tätig sind.

Damit wird auch dem Standard 3.6 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area entsprochen.

Kriterium 3: Ablauforganisation

Die Agentur führt Programmakkreditierung bzw. Systemakkreditierung mit einem effizienten und verbindlichen Regeln folgenden Verfahren durch und gewährleistet die Durchsetzung der Vorgaben des Akkreditierungsrates sowie die Konsistenz ihrer Entscheidungen.

Die Organisation für die Durchführung von Verfahren zur Programm(re)-akkreditierung und Systemakkreditierung ist verbindlich und effizient geregelt und folgt den Vorgaben des Akkreditierungsrates (*siehe Anlagen 7 und 8*).

Die internen Grundsätze zur Qualitätssicherung von **evalag** gewährleisten die Konsistenz der Entscheidungen in den verschiedenen Phasen der Ablauforganisation (*siehe Anlage 1 und 12*).

Kriterium 4: Ausstattung

Die Agentur ist in allen erforderlichen Funktionsbereichen funktionsadäquat nachhaltig personell und sächlich ausgestattet.

evalag hat ihren Sitz in Mannheim. Die Geschäftsstelle verfügt über Räumlichkeiten von insgesamt ■ qm (■ Arbeitszimmer, ■ Sitzungssaal, ■ Serviceräume). Die für die Programm(re)- und Systemakkreditierung zuständige Abteilung verfügt über ■ qm und nutzt den Sitzungssaal. Die Sachausstattung mit Mobiliar, technischen Geräten sowie die Finanzausstattung ist ausreichend.

Insgesamt sind 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei **evalag** beschäftigt (*siehe Anlage 14*). Die Abteilung für Programm(re)- und Systemakkreditierung umfasst zunächst zwei Mitarbeiter/innen.

Damit wird auch dem Standard 3.4 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area entsprochen.

Kriterium 5: Internes Qualitätsmanagement

Die Agentur besitzt und nutzt kontinuierlich ein formalisiertes internes Qualitätsmanagementsystem, welches insbesondere folgende Komponenten umfasst:

- systematische interne Rückkoppelungsprozesse und Analyse der eigenen Prozesse,
- systematische externe Rückkoppelungsprozesse zu Hochschulen und
- Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Gutachterinnen und Gutachtern.

evalag hat ein formalisiertes internes Qualitätssicherungsverfahren für Programm(re)- und Systemakkreditierungen aufgebaut. Es beinhaltet

- systematisch geführte interne Prozesse zur Überprüfung der Einhaltung von Qualitätskriterien, insbesondere im Ablauf der Durchführung von Akkreditierungsverfahren. Diese bestehen aus folgenden Schritten:
 - der systematischen Überprüfung der von der Hochschule eingereichten Unterlagen durch die Geschäftsstelle und der Zusammenstellung der Fakten in einer systematischen Dokumentation zur Beschreibung des Antrages der Hochschule durch eine/n verantwortliche/n Mitarbeiter/in (*Anlagen 7 und 8*);
 - der Besprechung der Dokumentation innerhalb der Abteilung und Überprüfung hinsichtlich ihrer Konsistenz (*Anlage 12*);
 - der Übermittlung der Hochschule eingereichten Unterlagen (und der Dokumentation) an die Gutachter/innen zur Vorbereitung der Vor-Ort-Begehung (*Anlagen 5 und 6*);
 - der regelmäßigen (jährlichen) schriftlichen Befragung der Gutachter/innen, die an Verfahren teilgenommen haben, zur Qualität der von **evalag** durchgeführten Verfahren. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengestellt und dem Stiftungsrat vorgelegt (*Anlage 12*).

Dieses interne Rückkopplungsverfahren ermöglicht eine mehrfache Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze und Entscheidungskriterien.

- Die externen Rückkopplungsprozesse zu den Hochschulen ermöglichen ebenfalls eine systematische Überprüfung der Leistungserbringung von **evalag** (*Anlagen 7 und 8*).
 - Die Vor-Ort-Begehung wird durch ein abschließendes Gespräch mit den Verantwortlichen der Hochschule beendet.
 - Die Entscheidung der Akkreditierungskommission wird der Hochschule über die Geschäftsstelle von **evalag** zugeleitet.
 - Die Hochschule hat die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Abschlussbericht (ohne Akkreditierungsempfehlung).
 - Die beteiligten Hochschulen werden schriftlich zur Qualität der von **evalag** durchgeführten Verfahren befragt. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst, der dem Stiftungsrat vorgelegt und den Hochschulen auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

- Die Gutachter/innen erhalten vor der Vor-Ort-Begehung einen Ordner mit allen Unterlagen, die für eine ordnungsgemäße Durchführung der Vor-Ort-Begehung gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates notwendig sind.
- **evalag** bereitet die Gutachter/innen durch Veranstaltungen, Informationsmaterial und eine Vorbesprechung auf die Programm(re)- bzw. Systemakkreditierung vor. Am Vorabend der Vor-Ort-Begehung werden die Kriterien verfahrensbezogen im Kreis der Gutachter/innen ausführlich besprochen und soweit notwendig erläutert. Für die Gutachter/innen von **evalag** wird darüber hinaus eine jährliche Tagung gemeinsam mit den Gremien veranstaltet (*Anlage 6*).
- Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Akkreditierungsverfahren liegt bei den Mitarbeiter/inne/n der Abteilung, die an der Vor-Ort-Begehung teilnehmen und insgesamt für die ordnungsgemäße Verfahrensdurchführung verantwortlich sind.
- Innerhalb der Geschäftsstelle werden regelmäßig Besprechungen zur Diskussion aktueller Fragen und zur internen Qualitätsprüfung durchgeführt (*Anlage 5*).
- Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, an nationalen und internationalen Veranstaltungen zur Evaluation und (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und Hochschulen teilzunehmen und über die dabei gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechung zu berichten (*Anlage 5*).

Diese Verfahren zum formalisierten, internen Qualitätsmanagement für Evaluationen haben sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Kriterium 6: Internes Beschwerdeverfahren

Die Agentur hat ein formalisiertes internes Verfahren zur Überprüfung von Akkreditierungsentscheidungen auf Antrag einer Hochschule, das den Überprüfungsgegenstand definiert. Die im Überprüfungsverfahren Entscheidenden sind weisungsfrei.

evalag hat ein formalisiertes, internes Verfahren festgelegt, das den Hochschulen im Verlauf der Durchführung von (Re-)Akkreditierungsverfahren die Möglichkeit für Beschwerden gibt (*Anlage 11*).

- Die Hochschulen werden vor der Vor-Ort-Begehung über die vorgesehenen Gutachter/innen informiert und können bei der Geschäftsstelle gegen die Bestellung einzelner Gutachter/innen begründet Beschwerde äußern. Dieser Beschwerde wird stattgegeben, sofern es sich um Interessenkonflikte handelt, die hinreichend begründet sind.
- Die Hochschulen können zum Abschlussbericht Stellung nehmen. Diese Stellungnahme wird berücksichtigt, wenn es sich um offenkundige Missverständnisse oder Fehler handelt.
- Der Hochschule wird eine Stellungnahme bzw. Beschwerde, bezogen auf die Entscheidung der Akkreditierungskommission zugestanden, die bei der Beschwerdekommision als der zuständigen Beschwerdeinstanz von **evalag** in schriftlicher Form einzureichen ist (siehe *Anlage 11*).
- Die an den jeweiligen Entscheidungen beteiligten Personen sind in ihren Entscheidungen frei und nicht weisungsgebunden. Bei Konflikten ist jeweils die Beschwerdekommision die letzte Entscheidungsinstanz.

Kriterium 7: Rechenschaftslegung

Die Verfahren und Entscheidungen der Agentur sind transparent und werden hinreichend öffentlich vermittelt.

Die Grundsätze von **evalag** zur Durchführung von Verfahren der Programm(re)- und Systemakkreditierung sind schriftlich festgelegt und somit nachvollziehbar und transparent (siehe *Anlagen 7 und 8*). Sie dienen als Grundlage für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren und werden Interessierten zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Dokumente werden auf der Homepage von **evalag** veröffentlicht.

Zum Abschluss von Akkreditierungsverfahren erhalten die beantragenden Hochschulen sowie die am Verfahren beteiligten Gutachter/innen einen schriftlichen Bericht mit der begründeten Akkreditierungsentscheidung.

Eine Mitteilung über die abgeschlossenen Akkreditierungsverfahren wird dem Akkreditierungsrat zugeleitet und im Falle der positiven Entscheidung auf der Homepage von **evalag** veröffentlicht.

Der Stiftungsvorstand leitet die Geschäftsstelle und berichtet gegenüber dem Stiftungsrat regelmäßig über die Arbeit. Jährlich legt der Stiftungsvorstand einen Geschäftsbericht vor.

Mit diesen Maßnahmen und Verfahrensgrundsätzen wird auch dem Standard 3.8 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area entsprochen.